DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 7 – 220

Gewerkschaftsrat/Landesforum Arbeit

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 28. Mai 2021

Beschluss:	Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen beschließt: 1. Das Wirken des Landesforums Arbeit wird unter Beachtung des Beschlusses 2021/103 des Parteivorstandes vom 13. März 2021 evaluiert und ein Vorschlag zur weiteren Arbeitsweise unter Berücksichtigung der grundlegenden Beschlüsse des Landesverbandes erstellt. 2. Mit dieser Aufgabe wird eine Arbeitsgruppe beauftragt, die aus folgenden Personen besteht: Stefan Hartmann, Klaus Tischendorf, Thomas Michaelis, Erik Wolf, Sabine Zimmermann und Tino Wehner.
Anlagen:	Beschlüsse des Parteivorstandes 2021/103 P.06 und 2021/157
politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	Gf. Landesvorstand
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

F.d.R.

Dresden, 28.05.2021

Janina Pfau

Janina Pfau
Landesgeschäftsführerin

Bemerkungen:

Mit dem Beschluss des Parteivorstandes 2021/103 vom 13. März 2021:

"Einführung eines Gewerkschaftsrates

1. *Ein Gewerkschaftsrat wird einberufen. Er besteht aus vom Parteivorstand berufenen Gewerkschaftsmitgliedern. Die Anzahl ist nach Möglichkeit auf 20 zu begrenzen. Er tagt zweimal im Jahr und berät den Parteivorstand in gewerkschaftspolitischen Fragen.*
2. *Der Geschäftsführende Parteivorstand führt zudem zweimal jährlich einen Gewerkschaftsdialog mit den neun Vorsitzenden der DGB Mitgliedsgewerkschaften und des DGB durch. Ziel ist der gegenseitige politische und strategische Austausch zwischen Partei und Gewerkschaften. Für die inhaltliche Vorbereitung ist der Gewerkschaftsrat hinzuzuziehen.*
3. *Der Parteivorstand organisiert einmal jährlich einen Gewerkschaftsratschlag. Die Teilnahme daran ist offen. Er dient einem breiten Austausch über die aktuell-politischen Entwicklungen aus der Sicht von Beschäftigten. Zur inhaltlichen Vorbereitung ist der Gewerkschaftsrat hinzuzuziehen.*
4. *Der Parteivorstand empfiehlt den Landesverbänden die Übernahme der Struktur aus Gewerkschaftsrat, Gewerkschaftsdialog und Gewerkschaftsratschlag auf der Länderebene und unterstützt diese dabei."*

hat der Parteivorstand eine Struktur beschlossen und den Landesverbänden empfohlen, die den Tätigkeitsbereich des Landesforums Arbeit betrifft. Daher ist es notwendig, über ggf. daraus folgende strukturelle Veränderungen nachzudenken bzw. entsprechende organisatorische Schlussfolgerungen zu treffen. Diese sollen durch die Arbeitsgruppe dem Landesvorstand vorgeschlagen werden.

Beschluss des Parteivorstandes vom 15. Mai 2021

Vorschlag Gewerkschaftsrat

Struktur des Gewerkschaftsrates

Am 13.3.2021 hat der Parteivorstand u.a. den ***Gewerkschaftsrat*** beschlossen. Er besteht aus vom Parteivorstand berufenen Gewerkschaftsmitgliedern. Er tagt zweimal im Jahr und berät den Parteivorstand in gewerkschaftspolitischen Fragen. Er soll als Teil einer Struktur aus Gewerkschaftsrat, Gewerkschaftsdialog und Gewerkschaftsratschlag dabei helfen, den klassenpolitischen Fokus der Partei zu verstetigen und damit eine tatsächliche Verankerung zu verstärken.

Der Gewerkschaftsrat soll möglichst folgende Struktur erhalten:

- 1 x Hauptamt des DGB
- 8 x Hauptamt DGB-Gewerkschaften (1 Sitz pro Gewerkschaft)
- 6 x Ehrenamt DGB Gewerkschaften
- 3 x Wissenschaft
- 2 x Bundestagsfraktion
- 2 x Rosa-Luxemburg-Stiftung
- 2 x BAG Betrieb und Gewerkschaft
- plus Bernd Riexinger als ehemaligen Parteivorsitzenden

Ehren- wie hauptamtliche Mitglieder der Gewerkschaften sollten Mitglieder der Linken sein, in Einzelfällen sollte eine Nähe zur Linken bestehen und eine Geschichte der Zusammenarbeit. Ehren- wie Hauptamt sollten innerhalb der Gewerkschaft entweder in für Die Linke strategisch wichtigen Kämpfen verortet sein und /oder einen guten Überblick über die Gesamtvorhaben ihrer Gewerkschaft haben und an für die Linke strategisch wichtigen Stellen arbeiten. Im Wissenschaftsbereich sollte ebenfalls eine Nähe zur Linken bestehen und eine Geschichte der Zusammenarbeit.

Der Gewerkschaftsrat behält sich vor, zu bestimmten Tarifrunden, Themen und Schwerpunktsetzungen Sachverständige aus den hier genannten Organisationen zur Beratung mit dem Parteivorstand hinzuziehen.

Die interne gewerkschaftspolitische Arbeitsstruktur der Partei, Fraktion und Stiftung nimmt regelhaft teil.

Beschluss des Parteivorstandes vom 13. März 2021

Einführung eines Gewerkschaftsrates

1. Ein Gewerkschaftsrat wird einberufen. Er besteht aus vom Parteivorstand berufenen Gewerkschaftsmitgliedern. Die Anzahl ist nach Möglichkeit auf 20 zu begrenzen. Er tagt zweimal im Jahr und berät den Parteivorstand in gewerkschaftspolitischen Fragen.

2. Der Geschäftsführende Parteivorstand führt zudem zweimal jährlich einen Gewerkschaftsdialog mit den neun Vorsitzenden der DGB Mitgliedsgewerkschaften und des DGB durch. Ziel ist der gegenseitige politische und strategische Austausch zwischen Partei und Gewerkschaften. Für die inhaltliche Vorbereitung ist der Gewerkschaftsrat hinzuzuziehen.

3. Der Parteivorstand organisiert einmal jährlich einen Gewerkschaftsratschlag. Die Teilnahme daran ist offen. Er dient einem breiten Austausch über die aktuellpolitischen Entwicklungen aus der Sicht von Beschäftigten. Zur inhaltlichen Vorbereitung ist der Gewerkschaftsrat hinzuzuziehen.

4. Der Parteivorstand empfiehlt den Landesverbänden die Übernahme der Struktur aus Gewerkschaftsrat, Gewerkschaftsdialog und Gewerkschaftsratschlag auf der Länderebene und unterstützt diese dabei.